

Gemeinde: Eschenau
Polit. Bezirk: Lilienfeld
Bundesland: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenau hat in seiner Sitzung am 28. September 2022 die Verordnung über die Berechnung der Anliegerleistungen im Bauland geändert.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2022, Punkt 12 der Tagesordnung, gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 8200 in der geltenden Fassung den Einheitssatz zur Berechnung der Anliegerleistungen im Bauland mit € 550,-- neu festgelegt.

Unter Berücksichtigung von Neuberechnungen durch die Gemeinde Eschenau ist gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung die Erhöhung des Einheitssatzes notwendig.

Diese Verordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Alois Kaiser



angeschlagen am: 04.10.2022
abgenommen am: 19.10.2022